Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Viehstand und Viehbesitz

urn:nbn:de:bsz:31-218045

Visual Library

Volkszählung, derjenigen vom 1. Dezember 1871 sich ergab, da in der verhältnißmäßig kurzen Zeit die Haushaltungszahl eine irgend erhebliche Veränderung nicht erfahren haben kann. Damals wurden im Ganzen 300,935 Haushaltungen gefunden; hiervon die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen abgezogen, läßt 78,189 als Zahl der nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Von 100 Haushaltungen waren 74,02 landwirthschaftliche, 25,98 nicht landwirthschaftliche.

Dieses Verhältniß ist natürlich in den Landesgegenden verschieden (vergl. S. 154 u. 156). Da wo größere Städte vorhanden oder auch in ländlichen Gemeinden industrielle Thätigkeit herrscht, fällt der relative Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen, da wo Städte und Industrie fehlen, steigt derselbe. Schon die Kreise zeigen in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede. Unter denselben hat Mosbach den entschiedensten landwirthschaftlichen Charakter mit 84,3 %, nächst Mosbach Waldshut mit 82,2 %, Mannheim den schwächsten landwirthschaftlichen Charakter mit 50,2 %, nächst Mannheim Carlsruhe mit 67,8 % als Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen. Noch bestimmter prägt sich der ländliche und landwirthschaftliche oder der städtische und gewerbliche Charakter bei den Amtsbezirken aus. Von 93,4 % im Amtsbezirk Ettenheim und 91,5 % im Amtsbezirk Breisach fällt der Prozentsatz der landwirthschaftlichen Haushaltungen bis auf 24,7 % im Amtsbezirk Mannheim, 42,9 % im Amtsbezirk Carlsruhe. Aber auch in Bezirken mit lebhafter Industrie zeigt sich noch ein starker Prozentsatz landwirthschaftlicher Haushaltungen, soferne darin größere Städte fehlen. So hat Triberg 53,3, Waldkirch 56,7, Neustadt 64,0, Lörrach 70,7, Schönau 76,3 % landwirthschaftliche Haushaltungen. Diese Erscheinung beruht darauf, daß in ländlichen Gemeinden mit industrieller Bevölkerung ein großer Theil der Gewerbetreibenden, Unternehmer sowohl wie Arbeiter, die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung betreiben.

Es versteht sich, daß Jemand, der neben anderer Erwerbsthätigkeit nur eine ganz geringe Fläche landwirthschaftlich anbauet, dadurch kein Landwirth wird. Dennoch muß seine Haushaltung im Sinne dieser Statistik als eine landwirthschaftliche Haushaltung, d. h. als eine Haushaltung, von der aus landwirthschaftliches Gelände bewirthschaftet wird, gezählt werden. Im Späteren werden die Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes unterschieden dargestellt; es wird sich dann zeigen, daß bei der vorhandenen großen Anzahl kleiner und kleinster landwirthschaftlicher Haushaltungen die Summe der von ihnen bewirthschafteten Fläche im Vergleich zu der gesammten landwirthschaftlichen Fläche nicht unbedeutend in's Gewicht fällt (vergl. Seite XIX).

2. Viehstand und Viehbesitz.

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 gab es im Großherzogthum 70,285 Pferde (einschl. 3257 Militärpferde), 621,888 Stück Rindvieh, 156,287 Schaafe, 272,333 Schweine, 68,873 Ziegen; ferner 147 Esel und 21 Maulthiere, 75,831 Bienenstöcke und 1,535,776 Stück Federvieh.

Von den nach Ausschluß der Militärpferde verbleibenden 67,028 Pferden sind 57,741 oder 86,1 % (einschl. Fohlen) als landwirthschaftliche, 9287 oder 13,9 % als zu sonstigen Zwecken dienend zu betrachten. Im Näheren bestanden dieselben aus 5064 Fohlen und 61,964 über 3 Jahre alten Pferden; unter letzteren befanden sich 187 Zuchthengste, 52,677 Thiere, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, 7795, welche vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken, und 1305, welche vorzugsweise als Reit- und Wagenpferde benützt wurden. Unter dem Rindvieh waren 81,862 unter ½ Jahr alte Kälber, 149,338 Stück Jungvieh von ½ bis zu 2 Jahren, von über 2 Jahre alten Thieren 322,385 Kühe, 3868 Sprungfarren, 64,435 sonstige Farren und Ochsen. Von den Kühen waren 148,231 bei der letztvorhergehenden Herbstbestellung angespannt. Der Schaafbestand setzte sich aus 3014 Böcken, 49,215 Hämmeln, 57,170 Mutterschaafen und 46,888 Jährlingen und Lämmern zusammen. Unter den Schweinen waren 2293 Eber, 29,195 Mutterschweine, 31,903 sonstige über 1 Jahr alte Schweine, 183,724 Läufer von 1 Monat bis 1 Jahr, 25,218 Ferkel unter 1 Monat; unter dem Ziegenvieh 1286 Böcke und 67,587 Geisen und Lämmer. Endlich bestand das Federvieh aus 165,823 Gänsen, 55,842 Enten, 114,311 Tauben, 2641 wälschen oder Truthühnern und 1,197,159 Hahnen und Hühnern. Bei den Zusammenstellungen des Viehbesitzes für die Tabellen der landwirthschaftlichen Haushaltungen haben sich einige im Ganzen unerhebliche Abweichungen von den unmittelbar durch die Viehzählung gewonnenen Zahlen ergeben. Die Gesammtzahl des Rindviehs betrug darnach 622,218 (statt 621,888), die der Schweine 272,369 (statt 272,333) und die der Ziegen 69,066 (statt 68,873), während die Zahl der Pferde und Schaafe bei beiden Entzifferungsarbeiten gleich ausfiel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von dem Bestande für die Landwirthschaft wesentlich in Betracht kommenden Thiergattungen kamen

	Pferde, landwirthschaftliche	Pferde, sonstige	Rindvieh	Schaafe	Schweine	Ziegen
auf die landwirthschaftl. Haushaltungen	57 741	5507	619 486	139 908	268 594	63 711
„ „ sonstigen „	—	3780	2 732	16 379	3 775	5 355
		ohne 3257 Militärpferde,				
oder						
auf 1 landwirthschaftl. Haushaltung .	0,26	0,02	2,78	0,63	1,21	0,24
„ 1 sonstige „	—	0,05	0,03	0,21	0,05	0,07

Unter den landwirthschaftlichen Haushaltungen befanden sich aber 186,005 oder 83,5 % mit Viehbesitz, 36,741 oder 16,5 % ohne solchen; unter den nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen hatten nur 3728 oder 4,8 % Viehbesitz, während 74,461 oder 95,2 % kein Vieh besaßen.

Die geringe Anzahl von Viehbesitzern unter den Nichtlandwirthen kann nicht überraschen; dagegen bedarf die verhältnißmäßig erhebliche Zahl von landwirthschaftlichen Haushaltungen ohne allen Viehstand einer Erklärung. Diese ist hauptsächlich in dem Umstande zu sehen, daß ein ansehnlicher Theil der landwirthschaftlichen Haushaltungen nur eine sehr kleine Fläche besitzt, für deren Bewirthschaftung die Haltung, zumal die ständige Haltung von Vieh nicht nöthig ist. Sodann erscheinen auch solche Wirthschaften ohne Viehbesitz, welche zur Zählungszeit außer Betrieb (außer Pacht, in Gant, im Eigenthumswechsel u. dergl.) waren, sowie diejenigen, welche das einzige oder die wenigen Stücke Vieh (Kuh, Schwein), die sie in der Regel halten, vor oder im Winter verkauft oder geschlachtet haben und erst zum Frühjahr wieder Vieh einstellen. Auch gehören hieher die Fälle uneigentlicher Selbstwirthschaft, wo das Gelände durch Andere gegen Entschädigung bearbeitet und die Erndte auf dem Felde oder der Wiese verkauft oder mit dem Anbauer getheilt wird, der Besitzer also keiner landwirthschaftlichen Betriebsmittel und keines Viehstandes bedarf.

Um die Bedeutung des Viehstandes in einfacher Weise auszudrücken, pflegt man denselben auf Rindvieh zu reduziren und für diese Reduction ein Stück Rindvieh als gleichwerthig mit $^2/_3$ Pferd, 10 Schaafen, 4 Schweinen und 12 Ziegen anzunehmen. Unter Zugrundelegung dieser Werthverhältnisse war der gesammte Viehstand (abgesehen von Eseln, Maulthieren, Bienen und Federvieh) einem Rindviehstande von 817,123 Stück gleichzuachten, wovon 800,807 auf die landwirthschaftlichen Haushaltungen und 11,430 (ohne Militärpferde, mit denselben 16,316) auf die sonstigen Haushaltungen kommen. Der durchschnittliche Viehstand der einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltungen würde 3,60, der einer sonstigen Haushaltung 0,15, der einer Haushaltung überhaupt 2,72 Stück Rindvieh darstellen.

Die Ausdehnung des Großherzogthums beträgt (ohne Bodensee) 15,084 Quadratkilometer. Auf 1 Quadratkilometer kommen 4,66 Pferde (wovon 3,83 landwirthschaftliche), 41,25 Stück Rindvieh, 10,36 Schaafe, 18,06 Schweine, 4,58 Ziegen, im Ganzen auf Rindvieh reduzirt 54,17 Stück.

Die Einwohnerzahl betrug (nach der Zählung vom 3. Dezember 1871) 1,461,562, auf dem Quadratkilometer 96,90. Auf 100 Einwohner kommen 4,81 Pferde, 42,57 Stück Rindvieh, 10,69 Schaafe, 18,64 Schweine, 4,73 Ziegen, im Ganzen auf Rindvieh reduzirt 55,91 Stück.

Im Großherzogthum findet alljährlich zu Anfang Dezember eine Viehzählung statt, deren Ergebnisse für die Amtsbezirke und Kreise in den Statistischen Mittheilungen für das Großherzogthum, sowie im Statistischen Jahrbuche regelmäßig veröffentlicht werden. Aus diesen Zählungen geht hervor, daß die Viehbestände, sowohl in den Gesammtzahlen der Viehgattungen, als in den Zahlen von deren Unterabtheilungen, beständigen und oftmals erheblichen Schwankungen unterliegen und daß eine einzelne Viehzählung stets mehr oder weniger vom Zufall abhängige Zahlen ergibt, welche von den Durchschnittszahlen für eine gewisse Zeitdauer abweichen. Andererseits wird man aber, da genaue Angaben für den Durchschnitts- oder Normalstand des Viehes überhaupt nicht zu erlangen sind, sich mit annähernden Zahlen begnügen müssen und als solche auch diejenigen einer vereinzelten Viehzählung erachten können.

Es hat deßhalb keinem Bedenken unterlegen, die für den 10. Januar 1873 ermittelten Viehzahlen im Ganzen und für die einzelnen Bezirke und Gemeinden darzustellen, indem denselben nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für eine längere Periode eine immerhin annähernde Richtigkeit bleiben wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die fraglichen Schwankungen in den Viehbeständen finden nicht nur von Jahr zu Jahr (nach dem Ausfall der Futterernten, den Vieh- und Fleischpreisen u. dergl.) statt, sondern auch (am wenigsten bei den Pferden, welche nicht zu Nahrungszwecken gehalten werden) von Jahreszeit zu Jahreszeit und von Tag zu Tag mit der bald stärkeren bald schwächeren Schlachtung und dem ebenso wandelbaren Ersatz durch Nachzucht und Ankauf. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß im Vergleich zu den im Spätherbst vorgenommenen Zählungen die hier benützte Zählung vom Januar etwas geringere Ziffern ergeben muß, da die Zwischenzeit, namentlich für die Schweine, eine verstärkte Schlachtperiode zu sein pflegt. Bei Benützung bezw. Vergleichung der Ziffern mit solchen aus früheren und späteren Jahren wird man diesen Umstand im Auge behalten.

3. Die Ausdehnung des landwirthschaftlichen Geländes.

a. Nach den Kulturarten.

Die Summe aller Angaben über die Größe des landwirthschaftlichen Besitzes der einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltungen sollte das gesammte landwirthschaftliche Gelände des Großherzogthums ergeben. Es sind bereits oben die Ursachen angeführt, weßhalb eine vollständige Erfassung der landwirthschaftlichen Haushaltungen nicht zu erwarten ist und weßhalb folglich jene Summe um etwas zu geringe ausfällt.

Nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 beträgt nun die landwirthschaftliche Fläche des Großherzogthums an Acker, Wiese, Rebland und Weide 2,215,557 badische Morgen (der Morgen zu 36 Ar oder 0,36 Hektar und der Hektar gleich 2,78 Morgen), wovon 1,500,848 Morgen oder 67,7 % Ackerland, 485,691 Morgen oder 21,9 % Wiese, 57,393 Morgen oder 2,6 % Rebland und 171,625 Morgen oder 7,8 % Weide waren.

Diese Zahlen stimmen mit den Ergebnissen der jährlich stattfindenden Erhebungen über die landwirthschaftliche Erndte und Bodenbenützung, sowie mit denjenigen der Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes für die Einschätzung zur Grundsteuer aus den Jahren 1868/74 ziemlich genau überein.

Es war nämlich:

	Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen.		Erndteaufnahme 1874. [1])		Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes.	
	Morgen.	%	Morgen.	%	Morgen.	%
Acker	1 500 848	67,7	1 519 576	68,3	1 561 951 [2])	68,3
Wiese	485 691	21,9	483 052	21,7	508 092 [3])	22,2
Rebland	57 393	2,6	57 422	2,6	57 782	2,6
Weide einschl. beweidetes Reutfeld	171 625	7,8	105 354 60 366 [4])	7,4	96 863 60 894 [4])	6,9
Landwirthschaftliche Fläche	2,215,557	100	2,225,770	100	2,285,582	100

[1]) Die Erndteaufnahme von 1874 wurde gewählt, weil sie namentlich in Betreff der Weide und des Reutfeldes als richtiger denn die von 1873 zu gelten hat.

[2]) Die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ergibt 1,551,951 Morgen Acker; dagegen ist das Gartenland dabei mit den Hausgärten zusammengefaßt worden, während bei der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen dasselbe unter Acker begriffen werden sollte. Es sind deßhalb der Vergleichung wegen von der bei ersterer ermittelten Fläche der Hausgärten von 37,069 Morgen hier dem Ackerfeld 10,000 Morgen zugeschlagen.

[3]) Die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ergibt als Wiesenfläche 538,092 Morgen, einschließlich Grasgärten, Grasland, Grasraine u. dgl. Da anzunehmen ist, daß derartige Flächen bei den zwei anderen Aufnahmen großentheils nicht berücksichtigt sind, so ist dagegen für den Zweck der Vergleichung ein auf Schätzung beruhender Abzug von 30,000 Morgen gemacht.

[4]) Die vom Reutfeld als Weide benützte Fläche. Durch die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ist das Reutfeld zu 143,957 Morgen ermittelt. Nach der Erndteerhebung beträgt dasselbe 142,537 Morgen und die davon als Weide benützte Fläche 42,3 % des Ganzen. Nach dem gleichen Zahlenverhältniß ergibt sich der Antheil der Weide an ersterer Gesammtzahl zu 60,894 Morgen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg